

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung des Naturparks Rheinland hat in der Sitzung am 12.12.2006 die erste Änderungssatzung des Zweckverbandes beschlossen. Der Text der Änderungssatzung ist als Anhang beigefügt. Nach § 9 Abs. 3 der zur Zeit gültigen Zweckverbandssatzung bedürfen Beschlüsse zu § 8 Abs. 1 H „Satzungsänderungen“, der Zustimmung der kommunalen Verbandsmitglieder. Nach der Zustimmung ist die Änderung durch die Bezirksregierung Köln zu genehmigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Änderung der Satzung wurde unter anderem erforderlich aufgrund der Umbenennung des Naturparks von Naturpark „Kottenforst-Ville“ in Naturpark „Rheinland“. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hatte der Umbenennung bereits in der Sitzung am 22.08.06 grundsätzlich zugestimmt. Im übrigen bedarf es einer Änderung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie der Anpassung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Nähere Einzelheiten sind aus der ebenfalls als Anhang beigefügten Synopse zu ersehen.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.03.2007

Im Auftrage

(Annerose Heinze)